

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2015

Nr. 2015/173

KULTUR IM THAL, 4510 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Kulturtag Thal 2015

1. Erwägungen

KULTUR IM THAL, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Kulturtag Thal vom 23. August 2015. Der Kulturtag wird wie jedes Jahr von allen Museen des Thals und weiteren Kulturinstitutionen und der kommunalen Kulturkommission gemeinsam durchgeführt. Aus der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen ist ein attraktives Angebot entstanden, das die kulturelle Vielfalt und Besonderheit der Region Thal aufzeigt und vermittelt. Zudem findet dadurch ein regelmässiger Informationsaustausch statt, Termine werden koordiniert und die Zusammenarbeit wird verstärkt. Die Aufwendungen werden mit Fr. 52'100.-- budgetiert und die Einnahmen samt Eigenleistungen werden mit Fr. 26'100.-- veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 KULTUR IM THAL, Balsthal, ist an den Kulturtag Thal 2015 ein Projektbeitrag von Fr. 13'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- (insgesamt Fr. 18'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag Fr. 13'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie Fr. 5'000.-- unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/KulturImThal.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Kultur im Thal, Markus Egli, Hölzlistrasse 57, 4710 Balsthal